

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

279 (7.10.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 279.

Freitag, den 7. Oktober 1836.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Habn'schen Hofbuchhandlung in Hannover haben so eben wieder die Pressen verlassen, und sind in der Kreuzbauer'schen Buchhandlung in Karlsruhe vorrätzig:

1.

Handbuch der Geographie

von

Dr. Wilh. Friedr. Volger,

Rektor am Johanneum zu Lüneburg.

2 Theile. Vierte, stark vermehrte Auflage. 1836.

84 $\frac{1}{2}$ Bogen in gr. 8. Maschinen-Velinpapier mit neuen Lettern. 6 fl.

2.

Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte

von

Dr. Wilh. Friedr. Volger,

Rektor am Johanneum zu Lüneburg.

In 2 Bänden oder 4 Abtheilungen. Mit Tabellen und vielen illuminierten historischen Karten.

Erster Band. (I. Abth. Alte Geschichte. II. Abth. Mittelalter.)

Mit Tabellen u. 5 illum. Karten. 48 $\frac{1}{2}$ Bogen in gr. 8. Maschinen-Velinpapier. 1835 u. 1836. Preis 4 fl. 30 kr.

Einladung zur Subscription

auf einen vollständigen Atlas über alle Theile der Erde, sowohl zum Privatgebrauche, als auch für Schulen, nach den neuesten und besten Quellen, unter thätiger Mitwirkung mehrerer Geographen entworfen und gezeichnet von C. Glaser. 36 Blätter in gr. Fol., zu dem billigen Preise von 2 $\frac{2}{3}$ gr. sächs. oder 12 fr. rhein. für das sauber illuminierte Blatt. Ein erklärender Text wird mit dem Schlusse des Werkes gratis ausgegeben.

Wir besitzen zwar in Deutschland seit länger mehrere gute Atlanten, von denen besonders der Stieler'sche Handatlas rühmlichst bekannt ist; dessen ungeachtet fühlte man seither sehr allgemein den Mangel eines Atlases, welcher, bei umfassender Vollständigkeit und hinlänglicher Größe und Deutlichkeit der einzelnen Karten, einen so billigen Preis hat, daß dessen Anschaffung auch minder Bemittelten möglich gemacht ist. Das Erscheinen eines solchen Werkes wird nun hier angekündigt, und zwar zu einem Preise, der nur im Vertrauen auf einen sehr bedeutenden Absatz so außerordentlich billig gestellt werden konnte.

Der unterzeichnete Verleger glaubt darauf aufmerksam machen zu müssen, daß hier keine Nachstiche oder oberflächlich zusammengestoppelte Nachwerke geboten werden, sondern daß sämtliche Karten unter thätiger Mitwirkung einer Gesellschaft rühmlichst bekannter Geographen, nach den neuesten und besten Quellen mit größter Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß neu entworfen und gezeichnet worden sind, daß also ein wahrhaft gediegenes Originalwerk geliefert wird.

Was die Ausführung des Stiches, Drucks u. s. w. betrifft, glaubt man lediglich auf die bereits in jeder Buchhandlung offen liegende erste Lieferung verweisen zu dürfen; diese kann gewiß in genannter Beziehung den Vergleich mit jedem derartigen Werke aushalten. Die folgenden Blätter sollen den vorliegenden in keiner Beziehung nachstehen.

Das Ganze wird in zwölf Lieferungen, jede zu 3 Blättern ausgegeben.

Jede Lieferung kostet im Subscriptionspreise 8 ggr. oder 36 kr.

Alle sechs Wochen wird eine Lieferung versandt. Subscribentensammler erhalten in jeder Buchhandlung

auf 10 — 1, auf 50 — 7, auf 100 — 15 Freierem-
plare.

Einzelne Karten kosten 4 ggr. oder 18 fr.

Die erste Lieferung, (östliche Halbkugel, vereinigte Staa-
ten von Nordamerika, Spanien und Portugal), ist bereits
in jeder Buchhandlung zu haben.

Darmstadt, den 10. September 1836.

L. Pabst.

Subscription auf obiges Werk nimmt an die G. Braun's-
che Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Tübingen. Bei C. F. Osiander ist so eben er-
schienen und in der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karls-
ruhe zu haben:

Zur Lehre von der Ruhr

von

Dr. Gottl. Chr. Fr. Hauff,

D. A. Arzte in Besigheim.

gr. 8. XX und 464 S. 1836. Preis 3 fl. 20 fr.

Die große Ruhr-Epidemie, welche im Jahr 1834 in fast ganz
Württemberg herrschte, veranlaßte den Herrn Verfasser, un-
ter Benützung der amtlichen Berichte eine wissenschaftliche
Darstellung derselben zu bearbeiten. — Die erste Abthei-
lung enthält die aktenmäßige Geschichte der gesammten Epi-
demie, die zweite aber eine Monographie der Ruhr über-
haupt, welche wohl in keinem Handbuche so vollständig, als
hier abgehandelt ist.

Anzeige für Theilnehmer der bad. Versorgungs-
anstalt.

Die im vorigen Jahr bei mir erschienene Schrift:

Ueber die allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum
Baden und die mit ihr in Verbindung gesetzte Ueber-
nahme von Depositen (müßigen Baarschaften) —
Zweck, Wirkung und Einrichtung derselben mit den
Statuten der Verwaltungsordnung und der zu schnel-
ler Verständigung dienlichen Erläuterungen von Be-
ger, Ministerialrath, gebestet 40 fr.

bringe ich bei nunmehrigem Beginn einer neuen Jah-
resgesellschaft der Versorgungsanstalt in Anregung. Die
Didascalia (vom 8. April 1836) spricht sich folgender-
maßen über die hohe Nützlichkeit des Buches aus:

„Die Schrift des Herrn Ministerialrathes Beger, welche
mit besonderer Liebe für den wichtigen Gegenstand ab-
gefaßt ist, gibt in eben so gründlichen, als klaren Er-
läuterungen der Statuten die umfassendste Auskunft
über den Zweck, die Wirkung und Einrichtung des vas-
terländischen Instituts. Zugleich theilt der ehrenwerthe
Herr Verfasser eine kurze Geschichte der Entstehung die-
ser Anstalt mit und setzt ihre Vorzüge durch Verglei-
chung mit andern ähnlicher Art auseinander.“

Bei mir, wie in allen übrigen Buchhandlungen des Landes
und bei den Herrn Agenten der Gesellschaft ist die Schrift
immer vorräthig zu haben.

Karlsruhe, im Oktober 1836.

Ch. Th. Groos Buchhandlung.

Nr. 16,598. Raftatt. (Diebstahl.) Dem Bürger, Jo-
hann Adam Hirth zu Gaggenau, wurden den 21. d. M., Abends
zwischen sechs und sieben Uhr, aus seinem hinter dem Hause ge-
legenen Grasgarten zwei Stücke halbgebleichten Tuches, welches
dieselbst zur Bleiche ausgebreitet lag, entwendet.

Das eine Stück enthält ohngefähr 36 Ellen und ist hänfenes
Tuch von mittlerer Feine; an dem einen Ende ist ein Pfund
Baumwolle eingeschlagen, worauf abermalen ein Stück von drei
bis vier Ellen rein hänfenes Tuches angewoben sich befindet.

Das andere Stück ist halbgebleichtes gewobenes werkenes
Tuch von ohngefähr 20 Ellen und ist dasselbe der Breite nach
mit 1½ Zoll breiten eingewobenen Streifen von gleichem Stoffe
versehen.

Die Elle hänfenes Tuches wurde von dem Dammskaten auf
20 fr., die Elle werkenes Tuches aber zu 14 fr. gewerthet.

Dies wird zur Fahndung auf den entwendeten Gegenstand
sowohl, als den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit zur
öffentlichen Kenntniß gebracht.

Raftatt, den 30. September 1836.

Großherzogliches Oberamt.

v. Bodmann.

Nr. 800. Meersburg. (Gebäude, Keller und Fä-
ser-Verkauf.) In Folge hoher Anordnung der großherzogl.
Hofdomänenkammer in Karlsruhe vom 5. d. M., Nr. 16,061,
werden folgende Realitäten einem öffentlichen Verkaufe aus-
gesetzt:

Montag, den 10. Oktober d. J., zu Markdorf,

Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Döhen:

10 Stück Lagerfässer, welche zusammen ungefähr 450 Ohm
Maasgehalt haben, nebst dem unter dem Apothekergebäude lie-
genden gewölbten Keller;

Dienstag, den 11. Oktober d. J., zu Hagnau,

im oranischen Hofgebäude, ebenfalls

Vormittags 10 Uhr:

einen Fäsvorrath von 2490 Ohm; sodann: das obenbenannte
236 Fuß lange und 42 Fuß breite Hofgebäude, bestehend im
untern Stock:

aus 4 heizbaren und 8 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Küchen-
kammern, Ofenküche und Brennstube; sodann im obern Stock:
aus einem großen Saal, 4 heizbaren und 8 unheizbaren, theils
größern, theils kleinern Zimmern, welche alle auf einander fol-
gen, und welche von dem geräumigen Gange aus einen beson-
dern Eingang haben, wie dies auch im untern Stock der Fall ist.

In diesem Stockwerke befinden sich noch:

eine Küche nebst Speisekammer, eine Holzremise und oberhalb
zwei Fruchtspeicher.

Dieses Gebäude ist in schönem Style erbaut, hat eine herr-
liche, nur beiläufig 250 Fuß vom Bodensee entfernte Lage und
würde zu einer Fabrikeinrichtung sehr geeignet seyn.

Unter demselben befinden sich zwei großartige, vorzügliche ge-
wölbte Keller, worin 3400 Ohm Wein gelagert werden können.
Ferner: das Oekonomiegebäude mit 4 Stallungen, zwei
Scheuern, zwei Wagenschöpfen, Schweinkälen, nebst laufendem
Brunnen in dem 1½ Morgen großen Hofraum;

Das Küfereigebäude, welches zu ebener Erde eine Wasch-
küche, Stallung, Brennstätte, Werkstätte, Holzremise, nebst Kell-
er, und im obern Stocke:

sechs Zimmer, wovon zwei heizbar sind, Küche und Speicher
enthält; endlich: das an das Küfereigebäude anstoßende Trot-
gebäude mit zwei Trotten, Speicher und einem kleinen Keller.

Zu diesen Verhandlungen werden die Liebhaber mit dem Anhang eingeladen: daß der Erlös für die Häuser baar bezahlt werden muß, dagegen für die Gebäuderaufschüßlinge angemessene, mit 5 Proz. verzinsliche Zinsen stipulirt werden; daß die Käufer der Gebäulichkeiten sich über hinreichende Mittel durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und daß endlich die weiteren dem dingnisse bei der Versteigerung selbst eröffnet oder auch auf Beidseitigen Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Meersburg, den 16. September 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Becher.

Nr. 540. Vörrach. (Güterverkauf.) Das der unterzogenen Stelle zugehörige, am Fuße der Röteler Schloßruine liegende — mit aller Gattung von Obstbäumen angepflanzte und in 8 Jauchert Acker und 2 1/2 Jauchert Matten bestehende Gut — auf welchem ein laufender Brunnen befindlich ist — wird höherer Befehl zufolge in öffentlicher Steigerung — entweder in scheidlichen Abtheilungen oder im Ganzen, zu Eigenthum verkauft werden, welche

Freitag, den 14. Oktober d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr,

im Wirthshaus zu Rötterweiler vorgenommen wird.

Indem man die Kaufliebhaber hiezu einladet, wird bemerkt: daß sich auswärtige Personen mit legalen Vermögenszeugnissen vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Hierbei machen wir noch insbesondere darauf aufmerksam: daß das Gut eine sehr angenehme Lage habe; nur 1/2 Stund von Vörrach und 2 Stunden von Basel entfernt sey, und sich zur Etablierung eines ländlichen Sommeraufenthalts vorzüglich eignen würde.

Vörrach, den 27. September 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Wittmann.

Freiburg. (Versteigerung.) Der Unterzeichnete läßt seinen eigenhümlichen, in Oberlinzen dahier an der Hauptstraße gelegenen sehr besuchten Gasthof zum Bären im Wege der öffentlichen Versteigerung am

Donnerstag, den 20. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im städtischen Rathshofe entweder verkaufen oder verpachten.

Der Gasthof zum Bären ist auf einer Fläche von 7000 Quadratfuß erbaut, und besteht aus 3 Stockwerken, welche eine große Wirthsstube, einen Saal, 20 heizbare und 4 unheizbare Zimmer enthalten. Ein gewölbter und zwei Balkenkeller haben Raum und Lager für 600 Ohm Faß. Ferner sind im Hause zwei Pferdeställe, 4 Schweinställe, eine Holzremise, eine Trotte, ein Waschhaus und Backofen, ein großer Speicher nebst Heubühne.

Der Ausrufspreis für den Gasthof beträgt 22,000 fl.

Sollten sich keine Liebhaber dazu vorfinden, so wird die Wirthschaftsgerechtigkeit allein ohne das Haus um den Anschlag von 3600 fl. dem Verkaufe ausgefolgt, und im Falle auch dieser nicht angebracht würde, so wird der Versuch zu einer Verpachtung gemacht.

Dem Käufer kann eine vollständige, im besten Stande befindliche Wirthschaftseinrichtung um angemessenen Preis überlassen werden.

Die näheren Bedingungen, insbesondere über die Zahlungs-termine, werden vor der Verpachtung bekannt gemacht, und können jeden Tag bei mir eingesehen werden.

Freiburg, den 12. September 1836.

Rittel, zum Bären.

Nr. 516. Ettlingen. (Lederlieferung betreffend.) Zur Komplettirung von Monturstücken ist die Anschaffung von 903 Paar zugeschnittenes, starkes, gutgegebtes schwarzes Kalbleder erforderlich.

Von diesem Leder müssen 843 Paar die Länge von 16 Zoll und die Höhe von 7 Zoll, die weiteren 60 Paar aber bei gleicher

Länge die Höhe von 8 Zoll haben. Die Liebhaber zur Lieferung dieses Leders werden aufgefordert, ihr Angebot, um welchen Preis sie dieses Leder per Paar frei hieher liefern wollen, in versiegelter, mit der Aufschrift „Lederlieferung“ versehenen Commission bis

Montag, den 10. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

dahier einzureichen, und inzwischen die Muster einzusehen.

Dabei wird bemerkt: daß die Ablieferung dieses Lederbedarfs innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Zufage der Lieferung zu geschehen hat, und daß die Angebote für beide Gattungen ohne Unterschied im Preise, also im Durchschnitte, zu stellen sind, so nämlich, daß für die 60 Paar von 8 Zoll Höhe kein höherer Preis als für jene von 7 Zoll Höhe gefordert wird.

Ettlingen, den 26. September 1836.

Großherzogl. Montirungskommissariat.

Mannheim. (Kostlieferung - Versteigerung.)

Dienstag, den 11. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

wird die Kostabgabe an die diesseitigen Gefangenen auf die Zeit vom 1. Dezember 1836 bis letzten Dezember 1837 in öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben.

Hiezu werden die allenfallsigen Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß Steigerer entweder eine Kaution von 200 fl. oder einen, gleiche Sicherheit gewährenden Bürgen zu stellen habe und sich daher jeder Steigerer vor Eröffnung der Versteigerung über seine Fähigkeit zur Stellung dieser Kaution oder Bürgschaft gehörig auszuweisen oder im andern Falle zu gewärtigen habe, zur Versteigerung nicht zugelassen zu werden.

Die näheren Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden.

Mannheim, den 26. September 1836.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

Kiefer. Bohnlich.

Nr. 4287. Waldshut. (Versteigerung confiszirter Ellen- und anderer Waaren.) Donnerstag, den 13. Oktober d. J., von Vormittags 9 Uhr an, werden auf diesseitigem Hauptzollamts-Bureau ein bedeutendes Quantum Ellenwaaren von seidenen und halbseidenen, wollenen und baumwollenen Zeugen, worunter besonders viele Kappenböden und Zeuge zu Goller mit Ost- und Silberfäden durchwirkt, Westenzuge und Bänder, sodann auch zwei Regenwätere von Raummollenzeug, etwas Leder, Zucker und Kasse in angemessenen Abtheilungen, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Waldshut, den 28. September 1836.

Großherzogliches Hauptzollamt.

Mader,

Bucherer.

Böhringer,

Oberinspektor.

Hauptamtscontroleur.

Jesetten. (Offene Stelle.) Das mit einem Gehalt von 315 fl. ausgeschriebene Actuarat ist noch erledigt und kann täglich angetreten werden.

Jesetten, den 1. Oktober 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mercy.

Nr. 10451. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Zur Richtigstellung der Verlassenschaft der Jakob Krumm'schen Ehefrau, Eva Katharina, gebornen Zimmermann von Gaiberg, wird Schuldenliquidation angeordnet, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch, den 26. October d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf der diesseitigen Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Verlassenschaft zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt; bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder

Untersandtsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Redargemünd, den 26. September 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Nr. 7074. Zestetten. (Bekanntmachung.) Nach dem Taufbuch der Gemeinde Heißlingen ist am 21. Januar 1836 Joseph König, Sohn der ledigen Bagantin, Maria Anna König von Eichenbach, im Kanton St. Gallen geboren, der in die Conscription für 1837 gehört.

Mutter und Sohn sind zu Heißlingen unbekannt; man macht daher dieses bekannt, damit Joseph König, wenn er sich im Großherzogthum aufhält, berufen werden kann, dem Conscriptionsgesetz Genüge zu leisten.

Zestetten, den 26. September 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mercu.

Nr. 1863. Neustadt. (Vorladung.) Da der Aufenthaltsort des schon seit 36 Jahren abwesenden Joseph Scherzinger von Röttenbach unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung seiner verstorbenen Mutter, Joseph Scherzingers Wittve Maria, gebornen Friedrich von da, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle

binnen 3 Monaten

die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 24. September 1836.

Großherzogl. bad. f. f. Amtskreisvisorats.
Reichert.

Nr. 11616. Stodach. (Vorladung.) Anselm und Michael Brever, eheliche Kinder und gesetzliche Erben des am 23. Januar d. J. zu Scheuerle, Gemeinde Buchheim im diesseitigen Bezirke, verstorbenen vom Altmischen Gutsbesizers, Klemens Brever, werden hiermit, da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, als zur Erbschaft Berufene zum Erscheinen dahier und zur Angabe ihrer Erklärung über die gepflogene Verlassenschafts-Abhandlung mit Frist von

3 Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn dieselben zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wären.

Stodach, am 26. September 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Tauberbischofsheim. (Präklusivbescheid.) In der Gantfache des Andreas Dürr, jung, von Werbachhausen, werden diejenigen Gläubiger, welche bei der stattgehabten Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils, von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Tauberbischofsheim, den 22. September 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schneider.

vdt. Schned.

Nr. 16737. Freiburg. (Präklusivbescheid.) Diejenigen Gläubiger des in Gant gerathenen Zimmergesellen, Peter Andre von hier, welche bei der Schuldenliquidationstage ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden auf Anrufen des Gantmanns hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Freiburg, den 16. September 1836.

Großherzogliches Stadtkamt.
Kettenaker.

Stühlingen. (Präklusivbescheid.) Alle Gläubiger, welche in der Gantfache der Verlassenschaft des Bierbrauers Peter Paul Manof dahier ihre Ansprüche heute nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Stühlingen, den 23. September 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frey.

Nr. 12798. Wiesloch. (Präklusivbescheid.) Die Gant gegen die Verlassenschaft der zu Balzfeld verletzten Jakob Wagner Wittve betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidation anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 29. September 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Faber.

vdt. Fischer.

Nr. 22913. Mannheim. (Präklusivbescheid.) In der Gant des verstorbenen Joseph Dalzembert werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagsfahrt nicht erschienen sind, mit ihren Forderungen hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 20. September 1836.

Großherzogliches Stadtkamt.

v. Stengel.

Nr. 17616. Bühl. (Aufforderung.) In Sachen des Altvogts Meier, Lukas Meier, Gabriel Meier, Sebastian Bollmer, Rodus Seiter, Joseph Djer, Stephan Wolf, Barthel Bauer, Karl Dresel, Jakob Meier, Benedikt Linz, Anton Chreißer, Gabriel Kunz, Sebastian Stolz, Alban Meier, Genovefa Faist, Alois Meier, Margaretha Senn, Christian Baumann und Kaver Meier von Eienthal, Kl. gegen Franziska Wäldle in Nordamerika, Bekl., Forderung betr., haben die erfarn diese, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, auf Rückerstattung eines gemeinschaftlichen Darlehens von 1300 fl. auf den Grund des S. 19. der Proz. Ordn. bei diesseitiger Stelle belangt.

Die Beklagte wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten, a dato,

hier schriftlich oder mündlich, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser auf die Klage vernehmen zu lassen, als sonst der thatächliche Vortrag derselben für zugestanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt werden soll.

Bühl, den 19. September 1836.

Wasmor.

vdt. Gerßner.

Nr. 10218. Waldbirch. (Unterpfandsbüchererneuerung.) In Gemäßheit hoher Regierungsverfügung vom 10. d. J., Nr. 8267, haben wir die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinden Kagenmoos und Sach angeordnet. Wer Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der Gemarung Kagenmoos oder Sach anzusprechen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben in den zur Urkundenvorlage bestimmten Tagen, vom

7. — 12. November d. J.,

vor der Erneuerungskommission, im Bureau des Theilungskommissärs Rothmund in Elzach, unter Vorlage der Pfandurkunden, in Original oder beglaubigter Abschrift, geltend zu machen, als sonst zwar der in den alten Pfandbüchern enthaltene Eintrag zu Gunsten des Gläubigers ins neue übertragen wird, bis aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachtheile aber dieser sich selbst zumessen hat.

Waldbirch, den 8. Sept. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Merz.